

Vorlage Nr. 29/2023		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachbewilligung beim Amt für Straßen- und Brückenbau zur Finanzierung begonnener Straßenbaumaßnahmen sowie einer Ersatzbeschaffung

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 24.07.2023 mit, dass zur vollständigen Finanzierung der nachstehenden Maßnahmen die der kapitelbezogenen Rücklage explizit dafür zugeführten Mittel in Höhe von 3.598.665 € benötigt werden:

- | | |
|---|-------------|
| a) Abrechnung der Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerungen durch die BEG: | 100.000 € |
| b) Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel: | 2.852.000 € |
| c) Komplementärmittel Sonderprogramm Stadt & Land | 61.500 € |
| d) Ersatzbeschaffung Abrollkipper mit Kran (sog. Flickwagen) | 75.165 € |

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde vom Amt für Straßen- und Brückenbau eine gleichartige Vorlage zugeleitet, der diese voraussichtlich in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschließen wird.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 06 „Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerung durch die BEG“ (100.000 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (2.852.000 €), 6651/730 50 „Pauschale Investitionsmittel Sonderprogramm Stadt & Land (61.500 €) sowie 6651/811 02 „Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen“ (75.165 €) Mittel in Höhe von insgesamt 3.088.665 € zur vollständigen Finanzierung der genannten, im Jahr 2023 realisierten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 06 „Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerung durch die BEG“ (100.000 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (2.852.000 €), 6651/730 50 „Pauschale Investitionsmittel Sonderprogramm Stadt & Land (61.500 €) sowie 6651/811 02 „Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen“ (75.165 €) Mittel in Höhe von insgesamt 3.088.665 € zur vollständigen Finanzierung der genannten, im Jahr 2023 realisierten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister